



ruth cohn  
institute for **TCI**  
international

*The art of leading*

# Ausführungsbestimmungen

für die Ausbildung in Themenzentrierter Interaktion (TZI)

Verabschiedet vom Ausbildungsausschuss RCI-international März 2017

© Ruth Cohn Institute for TCI – international März 2017

**Ruth Cohn Institute for TCI - international**  
Kurfürstenstraße 35, D-10785 Berlin

Tel. +49 - 30 - 61 69 27-11  
office@ruth-cohn-institute.org

Fax +49 - 30 - 61 69 27-17  
www.ruth-cohn-institute.org

## **Vorwort**

Diese Ausführungsbestimmungen erläutern die Ausbildungsrichtlinien in der Fassung vom März 2017. Sie sind im Dialog mit den Ausbildungsgremien entstanden. Sie sind verbindliche Grundlage für die Ausbildungsberatung und die Entscheidungen der Ausbildungsgremien. Sie geben den sich in Ausbildung befindlichen Teilnehmer\_innen eine Orientierung und dienen der Qualitätssicherung der Ausbildung. Die Ausbildungsstandards im Blick können die regionalen Ausbildungsgremien in begründeten Einzelfällen Ausnahmeregelungen treffen.

März 2017

*Der Ausbildungsausschuss des RCI-international*

Inhalt

<b>1 Grundsätzliches</b> .....	<b>4</b>
1.1 Ausbildungskurse .....	4
1.1.1 Anerkannte TZI-Ausbildungskurse .....	4
1.1.2 Anerkennbare Kurse für die TZI-Ausbildung .....	4
1.1.3 Anrechnung von sonstigen Ausbildungen .....	4
1.2 Grund- und Aufbauausbildung .....	4
1.3 Vielfalt von Erfahrungen nutzen .....	5
1.4 Empfehlungen .....	5
1.5 Gebühren .....	5
1.6 Dokumentation der Ausbildung .....	5
<b>2 Regelungen zur Grundausbildung</b> .....	<b>6</b>
2.1 Grundausbildung im Baukastensystem .....	6
2.1.1 Verantwortlichkeit .....	6
2.1.2 Langzeitkurse .....	6
2.1.3 Beratung .....	6
2.1.4 Die schriftliche Arbeit im Rahmen der Grundausbildung .....	6
2.1.5 Selbsteinschätzung und Empfehlung in der Grundausbildung .....	6
2.1.6 Der Zertifikatsworkshop (ZWS) als Abschluss der Grundausbildung im Baukastensystem .....	7
2.1.7 Organisationsabläufe für einen Zertifikatsworkshop (ZWS) <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
2.2 Grundausbildung im festen Ausbildungsgang .....	8
2.2.1 Umfang und Struktur .....	8
2.2.2 Anrechnung von TZI-Kursen, die vor Beginn eines festen Ausbildungsganges stattfanden 8	
2.2.3 Organisationsabläufe für einen Zertifikatsworkshop in festen Ausbildungsgängen.....	8
2.2.4 Teilnahme am Zertifikatsworkshop bei Fehlen der frei zu wählenden Kurse .....	8
2.2.5 Zusammensetzung des Leitungsteams des festen Ausbildungsganges .....	8
<b>3 Regelungen zur Aufbauausbildung</b> .....	<b>9</b>
3.1 Langzeitkurs .....	9
3.2 Konzeptworkshop (KWS).....	9
3.3 Peergruppen und Peergroupensupervision .....	9
3.4 Supervisionskurs .....	9
3.5 Empfehlung und schriftliche Arbeit in der Aufbauausbildung .....	10
3.6 Abschluss der Ausbildung mit dem Diplom in TZI .....	10
3.6.1 Zulassung zum Diplomworkshop (DWS).....	10
3.6.2 Durchführungen des Diplomworkshops (DWS) .....	11
3.6.3 Organisationsabläufe für den Diplomworkshop (DWS) <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	

## 1 Grundsätzliches

### 1.1 Ausbildungskurse

Für die TZI-Ausbildung des RCI anerkannte bzw. anerkennbare Kurse, werden von Lehrbeauftragten für Themenzentrierte Interaktion als Ausbildungskurse geleitet und als solche auf der Teilnahmebescheinigung gekennzeichnet.

#### 1.1.1 Anerkannte TZI-Ausbildungskurse

Durch das RCI anerkannte TZI-Ausbildungskurse sind:

- in Seminarverzeichnissen von RCI-international oder eines RCI-Mitgliedvereines ausgeschrieben oder
- durch einen RCI-Mitgliedverein als Ausbildungskurse lizenziert oder
- über einen Kooperationsvertrag zwischen einer Einrichtung und dem RCI-international lizenziert

und als solche in der Ausschreibung und auf der Teilnahmebescheinigung gekennzeichnet.

#### 1.1.2 Anerkennbare Kurse für die TZI-Ausbildung

TZI-Kurse, die nicht die unter 1.1.1 Bedingungen erfüllen, können für die Ausbildung anerkannt werden, wenn die dafür entsprechende Anerkennungsgebühr entrichtet wird.

Diese Gebühren werden:

- für alle Einzel- und Langzeitkurse an die Mitgliedsvereine gezahlt
- für die freiwählbaren Kurse im festen Ausbildungsgang der Grundausbildung an RCI-international gezahlt.

Das regionale Ausbildungsgremium bzw. die Anbietergemeinschaft des Festen Ausbildungsganges überwacht diese Regelung bei der Beantragung der Zulassung zum Zertifikatsworkshop (ZWS) bzw. Diplomworkshop (DWS).

Für die Grund- und Aufbauausbildung können insgesamt maximal sieben anerkennbare Kurse angerechnet werden. Pro Ausbildungsabschnitt können maximal 4 Kurse angerechnet werden.

#### 1.1.3 Anrechnung von sonstigen Ausbildungen

Wenn äquivalente abgeschlossene Ausbildungen vorliegen, können diese im Rahmen der TZI-Ausbildung anerkannt werden. In der Grund- und Aufbauausbildung insgesamt können dadurch maximal 18 Arbeitseinheiten<sup>1</sup> der Kategorie P oder A<sub>1</sub> ersetzt werden.

Anträge auf Anrechnung werden mit der Stellungnahme einer/s Lehrbeauftragten an den Internationalen Ausbildungsausschuss gestellt.

### 1.2 Grund- und Aufbauausbildung

Die Grundausbildung schließt mit dem Zertifikat ab. Die Aufbauausbildung beginnt mit dem Konzeptworkshop (KWS), bei dem das individuell angepasste Curriculum für die Aufbauausbildung entwickelt wird.

Für die Aufbauausbildung können maximal 36 Arbeitseinheiten angerechnet werden, die vor dem Konzeptworkshop (KWS) stattgefunden haben.

---

<sup>1</sup> Eine Arbeitseinheit umfasst 90 Minuten.

### **1.3 Vielfalt von Erfahrungen nutzen**

Das Leben in Vielfalt ist ein wichtiges Prinzip der TZI und eine zu entwickelnde Kompetenz in der TZI-Ausbildung. Deshalb wird empfohlen, während der Ausbildungszeit an Kursen bei verschiedenen Lehrbeauftragten teilzunehmen und sich in verschiedenen Kursgruppen zu erleben. Vielfalt zeigt sich in der Auseinandersetzung unter anderem mit unterschiedlichen Geschlechtern, Nationalitäten, Kulturen, Sprachen und Lebensaltern. Die unterschiedlichen Erfahrungen geben Impulse für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und des individuellen Leitungsstils.

Deshalb werden für die TZI-Ausbildung in der Regel maximal vier Kurse anerkannt, die von derselben/demselben Lehrbeauftragten geleitet wurden. Während der Gesamtausbildung wird nur einmal die Teilnahme an einer festen Ausbildungsgruppe (Langzeitkurs, Fester Ausbildungsgang) anerkannt.

### **1.4 Empfehlungen**

Die Empfehlung in der Grundausbildung und die beiden Empfehlungen in der Aufbauausbildung werden von drei verschiedenen TZI-Lehrbeauftragten ausgestellt. Die Empfehlungen sollen sich aufeinander beziehen.

### **1.5 Gebühren**

In der Ausbildung fallen zusätzlich zu den Kurskosten, den Kosten für Zertifikatsworkshop (ZWS), Konzeptworkshop (KWS) und Diplomworkshop (DWS) und neben Abschlussgebühren auch Gebühren für Beratungen und Empfehlungen an. Näheres regeln eine Gebührenordnung bzw. die vom Vorstand des RCI-international herausgegebenen Empfehlungen.

### **1.6 Dokumentation der Ausbildung**

Zur Dokumentation der Ausbildung und zum Nachweis der besuchten Kurse führen die Ausbildungskandidat\_innen ein (digitales) Studienbuch. Die entsprechenden Formulare stehen als Download auf der Homepage des RCI zur Verfügung ([www.ruth-cohn-institute.org/downloads.html](http://www.ruth-cohn-institute.org/downloads.html)). Das (digitale) Studienbuch enthält alle persönlichen Dokumente, die für die Ausbildung von Bedeutung sind (Empfehlungen, Schreiben im Rahmen der Anmeldungen zu den Abschlüssen usw.)

## 2 Regelungen zur Grundausbildung

### 2.1 Grundausbildung im Baukastensystem

#### 2.1.1 Verantwortlichkeit

Die Begleitung und der Abschluss der Grundausbildung im Baukastensystem liegen in der Verantwortung der regionalen Ausbildungsgremien. Dazu gehören die Ausbildungsberatung, die formale Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen gemäß den Ausbildungsrichtlinien, die Zulassung zum Zertifikatsworkshop und gegebenenfalls dessen Durchführung.

#### 2.1.2 Langzeitkurse

In die Grundausbildung im Baukastensystem kann ein Langzeitkurs integriert werden. Um die Grundausbildung im Baukastensystem von der im festen Ausbildungsgang abzugrenzen, wird empfohlen, lediglich 54 Arbeitseinheiten zu einem Langzeitkurs zusammenzufassen. Für die Grundausbildung sind maximal 72 Arbeitseinheiten aus einem Langzeitkurs anrechenbar.

#### 2.1.3 Beratung

Die regionalen Ausbildungsgremien sowie die Lehrbeauftragten beraten in Ausbildungsfragen.

#### 2.1.4 Die schriftliche Arbeit im Rahmen der Grundausbildung

In der schriftlichen Arbeit wird ein Aspekt der TZI-Theorie und dessen Anwendung anhand der eigenen Praxis reflektiert (Umfang ca. acht Seiten).

Das Thema der schriftlichen Arbeit entsteht in Zusammenarbeit von Ausbildungskandidat\_in und dem/der betreuenden Lehrbeauftragten.

Folgendes soll berücksichtigt werden:

- Das Thema greift ein aktuelles Anliegen des/der Ausbildungskandidaten/in auf.
- Das gewählte Thema ist so eingegrenzt, dass es im genannten Umfang bearbeitet werden kann.
- Personenbezogene Daten (Namen und Orte) werden anonymisiert, da auch andere Personen Einblick in die Arbeit erhalten, z. B. die/der empfehlende Lehrbeauftragte, die Mitglieder des Ausbildungsgremiums und (eingeschränkt) die Teilnehmer\_innen des Zertifikatsworkshops.

#### 2.1.5 Selbsteinschätzung und Empfehlung in der Grundausbildung

Die Ziele und Inhalte der Grundausbildung in TZI (→ *Ausbildungsrichtlinien*) sind Grundlagen für die Selbsteinschätzung (→ *Infoblatt Selbsteinschätzung*) und die Empfehlung.

Voraussetzungen für die Empfehlung sind:

- Teilnahme an mindestens 36 Arbeitseinheiten bei der/dem empfehlenden Lehrbeauftragten.
- Die schriftliche Selbsteinschätzung der Ausbildungskandidatin/des Ausbildungskandidaten.
- Die schriftliche Arbeit im Rahmen der Grundausbildung.

## 2.1.6 Der Zertifikatsworkshop (ZWS) als Abschluss der Grundausbildung im Baukastensystem

### 2.1.6.1 Zulassung zum Zertifikatsworkshop (ZWS) im Baukastensystem

Voraussetzung, um an einem Zertifikatsworkshop (ZWS) teilnehmen zu können, ist die Zulassung durch das regionale Ausbildungsgremium. Folgende Unterlagen (*Download der PDF-Formulare unter [www.ruth-cohn-institute.org/downloads.html](http://www.ruth-cohn-institute.org/downloads.html)*) müssen dem regionalen Ausbildungsgremium eingereicht werden:

- Persönliche Angaben und Foto
- Nachweis der absolvierten Kurse in der Grundausbildung: mindestens 54 Arbeitseinheiten<sup>2</sup> in Persönlichkeitskursen sowie mindestens jeweils 18 Arbeitseinheiten in den Methodenkursen M<sub>1</sub>, M<sub>2</sub> und M<sub>3</sub>.
- Empfehlung aus der Grundausbildung
- (*wird nicht in allen Regionen verlangt*): Darstellung des eigenen Entwicklungsweges mit TZI einschließlich einer Selbsteinschätzung zum Abschluss der Ausbildung (→ Infoblatt „Selbsteinschätzungen und Mein Weg mit TZI“), die Bezug nimmt auf die Ziele der Grundausbildung (→ Ausbildungsrichtlinien)
- Gegebenenfalls Bearbeitungsgebühren der Region
- Gegebenenfalls der Nachweis der Zahlung von Anerkennungsgebühren (→ Ausführungsbestimmungen, 1.1.2 Anerkennbare Kurse für die TZI-Ausbildung).

Wenn Sie sicher sind, dass Sie alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen, reservieren Sie rechtzeitig einen Platz beim Zertifikatsworkshop, an dem Sie teilnehmen möchten.

Bei Vollständigkeit der Unterlagen bekommen Sie vom regionalen Ausbildungsgremium die schriftliche Zulassung zum Zertifikatsworkshop.

Mit dieser Zulassung können Sie sich verbindlich zum Zertifikatsworkshop (ZWS) anmelden.

### 2.1.6.2 Durchführung von Zertifikatsworkshops (ZWS) im Baukastensystem

Zertifikatsworkshops (ZWS) werden von den regionalen RCI-Mitgliedsvereinen angeboten und organisiert. Die Angebote werden im Seminarverzeichnis des RCI-International veröffentlicht.

Rahmenbedingungen für den Zertifikatsworkshop (ZWS) sind:

- Der Zertifikatsworkshop (ZWS) umfasst in der Regel neun Arbeitseinheiten.
- Der ZWS wird von einem Lehrbeauftragten Mitglied eines regionalen Ausbildungsgremiums oder von einem Mitglied eines regionalen Ausbildungsgremiums und einem/einer Lehrbeauftragten geleitet.
- Die Höhe der Teilnahmegebühr für den ZWS wird vom veranstalteten RCI-Mitgliedsverein festgelegt.

Das Zertifikat wird vom RCI-International ausgestellt.

---

<sup>2</sup> Eine Arbeitseinheit umfasst 90 Minuten.

## **2.2 Grundausbildung im festen Ausbildungsgang**

### *2.2.1 Umfang und Struktur*

Vor Beginn der Grundausbildung im festen Ausbildungsgang findet der Entscheidungsworkshop statt. Dort entscheiden der/die Ausbildungskandidat\_in und die Kursleitung über die Teilnahme am festen Ausbildungsgang.

Daran schließen sich Kurse in der Regel im Umfang von 72 Arbeitseinheiten in der gleichen Gruppe des festen Ausbildungsganges an. Zur Ausbildung gehören weitere frei wählbare Kurse mit insgesamt 36 Arbeitseinheiten, so dass insgesamt alle in der Grundausbildung erforderlichen Kurskategorien (P, M<sub>1</sub>, M<sub>2</sub> und M<sub>3</sub>) abgedeckt sind.

Den Veranstaltern ist es freigestellt, den Zertifikatsworkshop (ZWS) im Kontext eines Kurses durchzuführen oder dafür ein eigenes Angebot zu machen.

### *2.2.2 Anrechnung von TZI-Kursen, die vor Beginn eines festen Ausbildungsganges stattfanden*

Arbeitseinheiten, an denen Ausbildungskandidat\_innen vor dem festen Ausbildungsgang teilgenommen haben, sind als frei zu wählende Kurse anrechenbar.

### *2.2.3 Organisationsabläufe für einen Zertifikatsworkshop in festen Ausbildungsgängen*

Die Leitung des festen Ausbildungsganges ist für die Prüfung der Unterlagen, die Zulassung zum Zertifikatsworkshop und die Durchführung des Zertifikatsworkshops verantwortlich.

### *2.2.4 Teilnahme am Zertifikatsworkshop bei Fehlen der frei zu wählenden Kurse*

Die Ausbildungskandidatin/der Ausbildungskandidat kann am Zertifikatsworkshop auch teilnehmen, wenn die im festen Ausbildungsgang vorgeschriebenen frei zu wählenden Kurse wegen Ausfall oder aus wichtigen persönlichen Gründen vor Beginn des Zertifikatsworkshops noch nicht absolviert werden konnten. Die Zertifikatsurkunde wird dann erst nach Vorlage der entsprechenden Kursbestätigungen von der Leitung des festen Ausbildungsganges ausgehändigt.

### *2.2.5 Zusammensetzung des Leitungsteams des festen Ausbildungsganges*

Grundsätzlich besteht das Leitungsteam des festen Ausbildungsganges aus mindestens zwei Lehrbeauftragten. Ausnahmen müssen vom Internationalen Ausbildungsausschuss genehmigt werden.

### 3 Regelungen zur Aufbauausbildung

#### 3.1 Langzeitkurs

Die Inhalte bzw. die Kursabschnitte von Langzeitkursen müssen in der Ausschreibung den Kurskategorien (A<sub>1</sub>, A<sub>2</sub>, A<sub>3</sub>, S und K) zugeordnet werden. In der Aufbauausbildung können einmalig bis zu 54 Arbeitseinheiten eines Langzeitkurses auf die Ausbildung angerechnet werden.

#### 3.2 Konzeptworkshop (KWS)

Der Konzeptworkshop (KWS) wird vom Internationalen Ausbildungsausschusses verantwortet. Geleitet wird der KWS in der Regel von einem Mitglied des Internationalen Ausbildungsausschusses und einem lehrbeauftragten Mitglied eines regionalen Ausbildungsgremiums.

Im KWS werden die Ausbildungskandidat\_innen zu ihrem individuellen Weg zum Diplom beraten und entwickeln ihr persönliches Curriculum. Das persönliche Curriculum wird mit den persönlichen Zielsetzungen und den geplanten Ausbildungsschritten im Studienbuch festgehalten. Spätere Änderungen werden eingetragen und beim Antrag auf Zulassung zum Diplomworkshop begründet.

Die regionalen Ausbildungsgremien erhalten von der Leitung des KWS eine Information, wer aus ihrer Region die Aufbauausbildung begonnen hat. Das regionale Ausbildungsgremium berät die Kandidat\_innen zu Fragen der Ausbildung und prüft am Ende der Aufbauausbildung die Zulassung zum Diplomworkshop.

#### 3.3 Peergruppen und Peergruppensupervision

Die Peergruppe ist kontinuierlicher Bestandteil der Aufbauausbildung. Sie beginnt nach dem Konzeptworkshop (KWS).

In begründeten Ausnahmefällen kann das regionale Ausbildungsgremium den Beginn der Teilnahme an einer Peergruppe bereits nach dem Zertifikatsworkshop (ZWS) anerkennen. Allerdings müssen 2/3 der Arbeitseinheiten in der Peergruppe nach dem Konzeptworkshop (KWS) stattfinden, damit sie für die Aufbauausbildung angerechnet werden können.

Eine schon länger bestehende Gruppe (z. B. aus einem festen Ausbildungsgang) kann nicht als Peergruppe weitergeführt werden. Eine neu zusammengefundene Gruppe von Peers in Selbstleitung erweitert die Erfahrungen der Gruppenentwicklung, der Reflexion von Abhängigkeiten, der Entstehung von Rivalitäts- und Kooperationsbeziehungen, der Erfahrung von Geschwisterbeziehungen und der Übernahme von Leitungsrollen. Deshalb muss die Peergruppe aus mindestens sechs Teilnehmenden bestehen.

Die Peergruppensupervision kann durch Lehrbeauftragte bzw. durch Diplomierte mit Supervisionsausbildung auf Basis der TZI erfolgen.

#### 3.4 Supervisionskurs

Supervisionskurse im Rahmen der TZI-Ausbildung können nur von Lehrbeauftragten mit Supervisionskompetenz geleitet werden. Auch Diplomierte mit Supervisionsausbildung auf Basis der TZI können Supervisionskurse im Rahmen der TZI-Ausbildung leiten, wenn Sie dazu vom RCI-International autorisiert wurden.

Der Supervisionskurs kann in begründeten Ausnahmefällen auch in Form von Einzelsupervisionen stattfinden. Über den Antrag dazu entscheidet das regionale Ausbildungsgremium. Voraussetzung für den Antrag ist die vorausgegangene Beratung der Ausbildungskandidatin/des Ausbildungskandidaten mit einer/einem Lehrbeauftragten.

### 3.5 Empfehlung und schriftliche Arbeit in der Aufbauausbildung

Für den Abschluss der Aufbauausbildung sind insgesamt zwei Empfehlungen erforderlich:

- Eine Empfehlung kann gegeben werden:
  - auf Grund einer Co-Leitung in einem TZI-Ausbildungskurs oder
  - der Teilnahme einer/eines Lehrbeauftragten an einem Leitungsprozess der Ausbildungskandidatin/des Ausbildungskandidaten, der mit ihrem/seinem Berufs- und Anwendungsfeld in Verbindung steht. Der/die jeweilige Lehrbeauftragte entscheidet über den Umfang ihrer/seiner Teilnahme am Leitungsprozess.

Die qualitative Gleichwertigkeit beider Möglichkeiten der Empfehlung muss gewährleistet sein. Die Frage, ob die Empfehlung in Form einer Co-Leitung oder ihres Äquivalentes erarbeitet wird, wird im Gespräch zwischen Lehrbeauftragter/m und Ausbildungskandidat/in geklärt. Für die Entscheidung spielen die Lernanliegen der Kandidatin/des Kandidaten ebenso eine Rolle wie organisatorische Fragen.

- Eine weitere Empfehlung wird auf Grund einer schriftlichen Arbeit gegeben, die die Planung und Durchführung eines eigenen Anwendungsprojektes in Theorie und Praxis reflektiert. Der Umfang soll ca. 15 Seiten umfassen.

### 3.6 Abschluss der Ausbildung mit dem Diplom in TZI

Die Aufbauausbildung schließt mit dem Diplom in Themenzentrierter Interaktion (TZI) ab, welches während der Teilnahme an einem Diplomworkshop (DWS) übergeben wird.

#### 3.6.1 Zulassung zum Diplomworkshop (DWS)

Voraussetzung, um an einem Diplomworkshop (DWS) teilnehmen zu können, ist die Zulassung durch das regionale Ausbildungsgremium. Folgende Unterlagen müssen dem regionalen Ausbildungsgremium eingereicht werden:

Kopien bzw. PDF-Dateien folgender Seiten aus dem Studienbuch:

*(Download der PDF-Formulare unter [www.ruth-cohn-institute.org/downloads.html](http://www.ruth-cohn-institute.org/downloads.html))*

- Persönliche Angaben und Foto
- Nachweis der absolvierten Kurse in der Aufbauausbildung
- Nachweis der Peergruppen-Arbeitseinheiten mit und ohne Supervision
- Das im Konzeptworkshop vereinbarte persönliche Curriculum, ggf. mit schriftlich begründeten Veränderungen.

Empfehlungen

- Empfehlung aus der Grundausbildung
- Empfehlung aus der Co-Leitung bzw. dem begleiteten Leitungsprozess
- Empfehlung auf der Grundlage der schriftlichen Arbeit

Darstellung des eigenen Entwicklungsweges mit TZI

einschließlich einer Selbsteinschätzung zum Abschluss der Ausbildung, die Bezug nimmt auf die Ziele der Aufbauausbildung (→ Ausbildungsrichtlinien) und das persönliche Curriculum

Zahlungsnachweis über entrichtete Gebühren

- Gegebenenfalls Bearbeitungsgebühren der Region
- Gegebenenfalls der Nachweis der Zahlung von Anerkennungsgebühren (→ Ausführungsbestimmungen, 1.1.2 Anerkennbare Kurse für die TZI-Ausbildung).

Bei Vollständigkeit der Unterlagen bekommt die/der Kandidat/in vom regionalen Ausbildungsgremium die schriftliche Zulassung, mit der sie/er sich verbindlich zum DWS anmelden kann.

### *3.6.2 Durchführungen des Diplomworkshops (DWS)*

Der Diplomworkshop (DWS) wird vom Internationalen Ausbildungsausschuss verantwortet.

Rahmenbedingungen für den DWS sind:

- Der DWS umfasst in der Regel neun Arbeitseinheiten.
- Der DWS wird in der Regel von einem Mitglied des internationalen Ausbildungsausschusses geleitet.
- Die Diplomurkunde wird vom RCI-International ausgestellt.